

haben, und was Cuspinianus noch später über das „schlaue Füchselein“¹⁾ höhnen durfte, das durch den Kaiser zu unverdienten Ehren gelangte, läßt den Ton erraten, in dem man von Ebendorfer damals sprach.

Dr. Mennel hat sich auch in der Folge — soweit man seinem großen, noch nicht veröffentlichten Hauptwerke²⁾, das 1518 abgeschlossen wurde, entnehmen kann — wenigstens für die Babenberger nicht Ebendorfers, sondern der Vorarbeiten Sunthayms bedient. Dies sieht man unter anderem aus einer Kleinigkeit, die vorhin angeführt wurde: im 4. Bande der „Fürstlichen Chronik“ cod. Vind. Palat. n. 3075 f. 165^r kommt auch er auf Gertrud zu sprechen und schreibt, sie und *kinig Roman von Reußen ir dritter eeman* hätten eine Tochter Maria gehabt — also anscheinend eher nach den Klosterneuburger Tafeln als nach Ebendorfer, der übrigens *filium regis Ruscie* hatte. Daß Mennel selbst in Klosterneuburg gewesen ist, geht aus seiner Bemerkung über die Heiligsprechung des Markgrafen Leopold III. hervor: *dess heyligen leyb ich gesehen.*³⁾ Im Quellenverzeichnisse zu seinem Hauptwerke⁴⁾ führt er an erster Stelle eine *Cronica Austriae* ohne Verfassernamen an — ob damit Ebendorfer gemeint ist oder ein Annalenwerk, bleibt leider unauflösbar; daß an die sogenannte Chronik von den 95 Herrschaften oder den Anonymus Leobensis zu denken wäre, ist wenig wahr-

¹⁾ Vgl. oben S. 200 Anm. 2.

²⁾ Fürstliche Chronik genannt Khaiser Maximilians Geburtspiegel codd. Vind. Palat. 3072*, 3073, 3074, 3075, 3076 und 3077, dazu Laschitzer, Die Genealogie usw. S. 12ff. und Lhotsky S. 7f. Mennel hat diese Bände wie alle seine Werke selbst reingeschrieben, wobei eine paläographisch sehr beachtenswerte Änderung seiner Handschrift — er scheint um 1517 rasch weitsichtig geworden zu sein und schreibt viel größer als in früheren Jahren — auffällt. In einigen der genannten codices findet man Randnotizen, die sowohl Laschitzer wie auch noch ich selbst vor einigen Jahren für eigenhändige Bemerkungen Mennels hielt. Es ist aber ganz gewiß dieselbe Hand, die, besonders deutlich am Ende des codex n. 3075, f. 192^v, *P. carthusie Friburgensis ss^t* unterfertigte. Diese Hand ist von der des Dr. Mennel durchaus verschieden, und da *ss^t* nur *subscripsit* heißen kann, geht es auf keinen Fall an, in diesem Manne etwa den Reinschreiber der „Fürstlichen Chronik“ erkennen zu wollen; es handelt sich vielleicht um einen Sichtvermerk ähnlich dem des Lorenz Saurer, siehe oben S. 190. Das *P.* wird nach Laschitzers Vorgang gewiß mit *prior* zu deuten sein; wenn man daher Mennel selbst zum Kartäuserprior hat machen wollen, so ist dies völlig falsch, zumal er ja verheiratet war und mit zahlreicher Familie abgebildet ist; vgl. S. 199 Anm. 2.

³⁾ In derselben Hs. f. 158^r.

⁴⁾ Cod. Vind. Palat. n. 3072* f. 9^r.